Weniger ist manchmal mehr

Investoren pochen heute nicht mehr auf die Mehrheit. Auch Minderheitsbeteiligungen können sinnvoll sein: für die Mittelständler, um die Nachfolge zu regeln, für Investoren, um mit mehreren kleinen Beteiligungen das Risiko zu streuen.

VON TORSTEN HOLLER

Die Volleyballer im deutschen Supercup-Finale betraten im wahrsten Sinne des Wortes Neuland. Im Oktober dieses Jahres lieferten sich die Sportler ihre Wettkämpfe auf einem Boden, der wie ein riesiger Computerbildschirm wirkte. Auf der Spielfläche, die aus Tausenden von LEDs besteht, wurde Werbung plaziert, Spielzüge analysiert und Wiederholungen eingeblendet. „Damit wollen wir Volleyball und andere Sportarten für die Zuschauer und Werbetreibende attraktiver machen“, sagt Christof Babinsky, 31, Geschäftsführer und Inhaber der ASB Systembau Horst Babinsky GmbH aus Stein an der Traun, die den LED-Boden herstellt.

Eine Win-Win-Situation für Mittelständler und Investor

Um sein innovatives Fußbodensystem für den Hochleistungs- und Breitensport auf dem Markt zu etablieren, hat er sich vor drei Jahren einen Minderheitsgesellschafter an Bord geholt: die Abacus Alpha Beteiligungsgesellschaft aus dem rheinland-pfälzischen Frankenthal. Es ist eine Win-win-Situation für beide. Abacus-Alpha-Geschäftsführer Frank Hüther verfolgt mit dem Investment eine Buy-and-hold Strategie: „Wir wollen das Unternehmen langfristig und nachhaltig fortsetzen.“

Für Christof Babinsky, der bei der Übernahme des seit 51 Jahren bestehenden Familienbetriebes explizit eine Minderheitsbeteiligung suchte, ist es die Möglichkeit, das Unternehmen mit neuen Produkten auf Wachstumskurs zu führen. „Die Übernahme der Anteile meines Vaters und die Hereinnahme eines Minderheitsgesellschafters geschahen buchstäblich am selben Tag“, so Babinsky.

Längst pochen Investoren nicht mehr nur auf die Mehrheit von über 50,1 Prozent, um das alleinige Entscheidungsrecht und damit den hauptsächlichen Durchgriff auf die Werte des Unternehmens zu haben. „Wir sehen, dass die Nachfrage nach Minderheitsbeteiligungen im Mittelstand steigt und Beteiligungsgesellschaften ein entsprechendes Kapitalangebot bei Wachstums- und Nachfolgethemen anbieten“, bestätigt Ulrike Hinrichs, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK): „Es gibt Gesellschaften, die auf Minderheiten fokussieren. Daneben gehen aber auch viele Buy-out-Gesellschaften, die also eigentlich Mehrheiten bevorzugen, auch fallweise Minderheitsbeteiligungen ein.“

„Eine Minderheitsbeteiligung ist ein erster Schritt, um zum Beispiel eine Unternehmensnachfolge auf den Weg zu bringen“, sagt Christian Futterlieb, Geschäftsführer bei VR Equitypartner, einer Tochter der genossenschaftlichen DZ Bank. „Dies ermöglicht dem Unternehmen, schrittweise Verantwortung abzugeben und gemeinsam mit dem Investor geeignete Reporting-, Steuerungs- und Kontrollprozesse im Unternehmen einzuführen und die personelle Nachfolge vorzubereiten.“ Einen weiteren Vorteil sieht Futterlieb ebenso wie Hüther darin, mit Hilfe von Minderheitsbeteiligung Unternehmen mit neuen Produkten und Expansion auf Wachstumskurs zu führen.

„Für ein Unternehmen ist eine Minderheitsbeteiligung auch dann interessant, wenn es das Heft des Handelns in der Hand behalten will. „Das ist gerade bei Familienunternehmen der Fall“, sagt Christian Niederle von der Düsseldorfer M&A-Beratungsgesellschaft Network Corporate Finance. „Oft finden sich dann frühere Unternehmer oder Family Offices, denen der Erhalt und die Förderung des Mittelstandes am Herzen liegen.“

Steigt hingegen eine Mittelständische Beteiligungsgesellschaft (MBG) als Teil der Wirtschaftsförderung der einzelnen Bundesländer ins Unternehmen ein, „so erhöht sich auch das Standing des Unternehmens bei den Banken und Sparkassen, wenn es um eine weitere Kapitalaufnahme geht“, hat Milos Stefanovic, Geschäftsführer der MBG Berlin-Brandenburg festgestellt.

Wichtig sind bei einer Minderheitsbeteiligung klare Regeln zwischen Unternehmer und Investor. „Die Governance muss stimmen, etwa bei zustimmungspflichtigen Geschäften, wenn es um Investitionen in Millionenhöhe geht. Außerdem sollte festgelegt werden, wann der Minderheitsgesellschafter die Möglichkeit hat, zu verkaufen“, sagt Christian Futterlieb von VR Equitypartner. So hätten zwar viele der Investoren den Ausstieg mittelfristig im Blick, doch auch ein Dividendenmodell sei möglich „Bei einer Minderheitsbeteiligung existieren viele interessante Gestaltungsmöglichkeiten in alle Richtungen, etwa bei einer Kapitalerhöhung. Diese muss der Hauptgesellschafter nicht mittragen, kann es aber tun, wenn er die Verwässerung der Gesellschaftsanteile vermeiden will“, sagt Futterlieb.

Höhere Risikostreuung durch mehreren Minderheitsbeteiligungen

Für die Investoren ist bei einer Minderheitsbeteiligung zudem das Risiko eines großen Verlustes durch eine höhere Diversifizierung erheblich minimiert. „Statt drei Unternehmen in Gänze zu kaufen, ist die Risikostreuung mit 30 Minderheitsbeteiligungen natürlich erheblich höher“, sagt Alexander Tewaag von der Münchner GFEP Family Equity, der mit seinem Team Minderheitsbeteiligungen in Mittelständler für unternehmerische Investoren ermöglicht. Viele Investoren, die eine Minderheitsbeteiligung eingehen, betrachtenen ihr Investment als langfristige Anlage. „Unser Engagement, beispielsweise bei einer Bäckereikette, ist nicht auf einen Exit ausgelegt. Hier ist profitables und nachhaltiges Wachstum für die Investoren interessant“, sagt Tewaag.

Unternehmer Christof Babinsky hat noch eine weitere Möglichkeit einer Minderheitsbeteiligung für sich entdeckt. Er profitiert nicht nur vom frischen Kapital seines Gesellschafters, sondern auch von dessen Erfahrungen und Kontakten. Babinsky: „Mit meinen Minderheitsgesellschafter habe ich zusätzlich einen wertvollen Sparringspartner für meine unternehmerische Tätigkeit bekommen.“

ANZEIGE

Ihr
Steuerberater
macht, dass es
auch so bleibt.